



II - 1865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/1-III/4/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 6615/0

9. Jänner 1981

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

843/AB

Parlament
1017 Wien

1981 -01- 09
zu 827/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHLMAIER, HEINZINGER und Genossen haben am 6. November 1980 (eingelangt am 10. November 1980) unter der Nr. 827/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend zwiespältiges Verhalten in Ansehung öffentlich erhobener Vorwürfe gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Beweise haben Sie für die von Ihnen am 7. 10. 1980 im Nationalrat gegen den ÖAAB erhobene Anschuldigung?
2. Sind Sie bereit, diese Beweise vorzulegen, wozu man nach Ihren eigenen Worten als "anständiger Mann verpflichtet" ist?
3. Wenn nein: weshalb nicht?
4. Haben Sie diese Beweise an die zuständige Staatsanwaltschaft bzw. an das zuständige Strafgericht weitergeleitet?
5. Wenn nein: weshalb nicht?
6. Weshalb haben Sie anlässlich des ORF-Interviews vom 14. 10. 1980 zwar Fotokopien aller übrigen Dankschreiben Carl Sefcsiks, nicht jedoch des an Sie gerichteten an die Journalisten verteilt?

- 2 -

7. Sind Sie bereit, dieses Dankschreiben zu veröffentlichen?
8. Wenn nein: weshalb nicht?
9. Weshalb intervenierten Sie im Jahre 1978 für die Erteilung des Klimaleuchtenauftrages für das AKH an die Fa. Knoblich, obwohl diese ohnedies beabsichtigte, den größten Teil des Auftrages ins Ausland weiterzugeben?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 GeoG des Nationalrates ist der Nationalrat lediglich befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen und deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen.

Nach § 90 GeoG unterliegen diesem Fragerecht insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Obwohl die gegenständliche Anfrage offensichtlich über den verfassungs- und einfachgesetzlichen bestimmten Rahmen des Fragerechtes hinausgeht, möchte ich dazu folgendes feststellen.

Zu den Fragen 1 bis 5 und 9 :

Ich wurde anlässlich eines Betriebsbesuches bei der Fa. Knoblich - Licht am 29. März 1978 mit der Frage der Lieferung von Klimaleuchten für das AKH konfrontiert. In der Folge bin ich, wie übrigens u. a. auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dafür eingetreten, daß dieser Auftrag an eine österreichische und nicht an eine ausländische Firma vergeben wird. Das geschieht auch in zahlreichen anderen Fällen und dient der Sicherung inländischer Arbeitsplätze. Es besteht überhaupt kein Anlaß, auf Grund dieses Sachverhaltes zu vermuten, der SPÖ sei aus diesem Auftrag irgend ein Vorteil zugeflossen. Wenn der Abgeordnete Dr. KOHLMAIER trotzdem einen solchen Verdacht aussprach, so hätte es

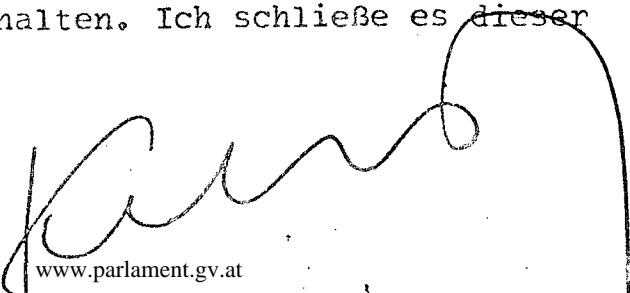
- will man sich nicht in den Bereich willkürlicher Unterstellungen begeben - eines Beweises oder zumindest eines handfesten Indizes bedarf.

Ich habe in der Sitzung des Nationalrates am 7. Oktober 1980 darauf hingewiesen, daß in jenen Jahren, in denen die ÖVP regiert hat, hohe Funktionäre der ÖVP und insbesondere des ÖAAB in Korruptionsaffairen verwickelt waren. Ich habe an den ersten großen Korruptionsskandal erinnert, der mit dem Führer des ÖAAB, Herrn Dr. Peter KRAULAND, verbunden war. Ich habe an den Haselgruber-Skandal und an jenen, in den der Parteiobmann der ÖVP Wien, Herr POLCAR, verwickelt war, erinnert, und schließlich habe ich auf den Skandal verwiesen, der mit dem niederösterreichischen Parteiobmann und Obmann des ÖAAB, Herr MÜLLNER, verbunden war. Auch in den in letzter Zeit ans Licht der Öffentlichkeit getretenen Skandal im Zusammenhang mit der Niederösterreichischen Landeshypothekenbank ist ein ÖAAB-Spitzenfunktionär verwickelt. Der Vorstandsdirektor der Bank, Herr MÜLLER, ist Finanzreferent des ÖAAB-Niederösterreich. Er ist aber auch Vizepräsident des Wiener Gallopp-Rennvereines, mit dem die Niederösterreichische Landeshypothekenbank in Geschäftsverbindung getreten ist. Dem Vernehmen nach wurden diesem Verein auf Grund falscher Informationen, die Herr MÜLLER dem Kuratorium unterbreitete, von der Niederösterreichischen Landeshypothekenbank Kredite in der Höhe von mehr als 12 Millionen Schilling gewährt. Gegen Herrn MÜLLER mußte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Untreue erstattet werden.

Zu den Fragen 6 bis 8 :

Die gegenständlichen Fotokopien wurden nicht von mir, sondern von Bundesminister Dr. STARIBACHER verteilt. Das Dankschreiben von Carl SEFCSIK an mich war daher nicht in den zur Verteilung gelangten Unterlagen enthalten. Ich schließe es dieser Anfragebeantwortung bei.

Beilage



www.parlament.gov.at



Geschäftsleitung

1220 WIEN · PUCHGASSE 2 · TELEFON (0222) 23 35 01 - SERIE

(Autograph)

WIEN. 1978 05 22
Sef/Db



Herrn
Bundeskanzler
Dr. Bruno KREISKY

Ballhausplatz 2
1010 Wien

KABINETT DES BUNDESKANZLERS
Eing. 24. MAI 1978
Beglagen: ✓

Betr. Klimaleuchten
Allgemeines Krankenhaus Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

anlässlich Ihres Besuches habe ich unter anderem auch an Sie die Bitte gerichtet, die Fa. Siemens-Österreich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu ersuchen den Auftrag für die Lieferung der Klimaleuchten für das Allgemeine Krankenhaus einer österreichischen Firma zu übertragen.

Nun darf ich Sie davon informieren, daß die Gespräche zwischen Siemens-Österreich und unserer Firma dazu geführt haben, daß der Auftrag für die Klimaleuchten unserer Firma übertragen wurde.

Abschließend erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß die Gespräche zwischen Siemens-Österreich und unserer Firma auch aufgrund der bisherigen guten Geschäftsverbindungen zwischen den beiden Häusern, äußerst angenehm verlaufen sind und die Geschäftsleitung der Fa. Siemens-Österreich vollstes Verständnis dafür gezeigt hat, daß Bauvorhaben in Österreich auch mit österreichischen Produkten beliefert werden sollen.

Persönlich darf ich mich nochmals für Ihre Bemühungen bedanken und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung
K N O B L I C H - L I C H T
Fabrik für Elektrotechnik
Gesellschaft m.b.H.